

Stellungnahme Zuwanderungsgesetz

Die Landesversammlung des BDKJ Bayern reagiert mit Enttäuschung auf die endgültige Verabschiedung des so genannten Zuwanderungsgesetzes“ am 9. Juli im Bundesrat.


Entgegen der Empfehlungen der Zuwanderungskommission und der daraus abgeleiteten ursprünglichen Zielsetzung der rot-grünen Gesetzesinitiative aus dem Jahr 2000 hat das letztendliche Ergebnis wenig mit dem Ermöglichen von Zuwanderung, der Förderung von Integration sowie dem Schutz von Flüchtlingen zu tun. Anstelle eines umfassenden Reformgesetzes, das in der gelungenen Integration von MigrantInnen im Kontext ihrer eigenen Wurzeln eine Bereicherung der deutschen Gesellschaft sieht, entstand in endlosen Verhandlungen ein Ausländersicherheitsgesetz, welches weiterhin Ängste bedient und schürt, statt sie abzubauen. Für diese Einschätzung spricht beispielsweise die flächendeckende Einführung der so genannten Regelanfrage beim Verfassungsschutz vor der Entscheidung über Einbürgerung oder der Erteilung einer dauerhaften Arbeitserlaubnis. Hier lebende Ausländerinnen und Ausländer werden damit ohne konkreten Anlass als Sicherheitsproblem stigmatisiert.

Aus der Sicht von Kindern und Jugendlichen fällt vor allem das maximale Nachzugsalter von 12 Jahren sowie die Aufrechterhaltung der ausländerrechtlichen Vorbehalte gegen die UN-Kinderrechtskonvention negativ auf. Eine dauerhafte Familientrennung widerspricht überdies der europäischen Menschenrechtskonvention sowie dem Grundgesetz. Ebenso fehlt im Gesetz eine verbindliche Härtefallregelung oder auch eine Bleiberechtsregelung für jene über 150.000 MigrantInnen und Flüchtlinge, die seit über fünf Jahren hier leben und bislang nur geduldet werden, darunter viele Kinder und Jugendliche.

Mit der Verankerung der Anerkennung geschlechtsspezifischer und nicht-staatlicher Verfolgung im Zuwanderungsgesetz ist zwar eine langjährige Forderung kirchlicher Jugendverbände erfüllt, andererseits wurde mit diesem Schritt auch nur eine verpflichtende und längst überfällige Angleichung des deutschen an europäisches Recht vollzogen.

Dieser Zwiespalt ist auch in der Anlage der vorgesehenen, integrationsfördernden Sprachkursen festzustellen. Zum einen ist es durchaus positiv zu bewerten, dass die Bundesregierung allen künftigen MigrantInnen einen Sprachkurs finanzieren will und ihnen somit ein Recht darauf einräumt. Zum anderen können die Autoritäten künftig auch bei bereits lange hier lebenden Ausländern einen nicht erfolgreichen oder nicht zufriedenstellenden Abschluss dieser Kurse mit drastischen finanziellen wie aufenthaltsrechtlichen Sanktionen ahnden. Anstatt mit positiven Anreizen zu fördern wird so ohne Not aus dem Recht auf Integration ein Zwangsinstrument.

Die BDKJ Landesversammlung stellt fest, dass die politisch Verantwortlichen mit dem verabschiedeten Zuwanderungsgesetz den von praktisch allen gesellschaftlichen Gruppierungen sowie von der parteiübergreifend besetzten Süsmuth-Kommission zur Zuwanderung formulierten Anspruch an ein umfassendes Gesetz



in großen Teilen verfehlt haben. Anstatt ein Aufbruchsignal weg von einem ordnungs-politisch orientierten Ausländergesetz und hin zu mehr Zuwanderung und Integration zu setzen, bleibt ein Minimalkonsens der Parteien, der nicht einmal Kernpunkte wie die Arbeitsmigration neu regelt.

Der BDKJ Bayern wird auch in Zukunft für ein weltoffenes, großzügiges Zuwanderungsrecht sowie für Integration als gegenseitigen Prozess im Einwanderungsland Deutschland eintreten. Zuwanderung darf nicht länger als unerwünschte Störung empfunden, sondern muss als notwendige Chance erkannt werden.

katholisch.

politisch.

aktiv.